

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl für die Ortschaft Graupa am 9. Juni 2024

Der einheitliche Gemeindevwahlausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat in seiner öffentlichen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Juni 2024 das Ergebnis der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Graupa ermittelt und festgestellt.

Ergebnis der Ortschaftsratswahl

1.	Wahlberechtigte	2.717
2.	Wähler	1.982
3.	ungültige Stimmzettel	57
4.	gültige Stimmzettel	1.925
5.	insgesamt abgegebene gültige Stimmen	5.555
6.	Gesamtstimmenzahl und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	
6.1.	Gesamtstimmenzahl und Anzahl der Sitze pro Wahlvorschlag	

Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Anzahl der Sitze
Bürgerkomitee Graupa	3.106	5
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.028	2
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	192	0
DIE LINKE (DIE LINKE)	237	0
Freie Wähler – Wir für Pirna e. V. (FW – WfP e. V.)	992	1

6.2. Sitzverteilung Ortschaftsrat und Gewählte

Lfd. Nr. Name, Vorname; Beruf bzw. Stand Anzahl der Stimmen

Bürgerkomitee Graupa

Gewählt sind:

1	Dr. Hentschel, Charlotte; Zahnärztin	612
2	Holzweißig, Michael; Dipl.-Ing. Umweltschutz und Raumordnung	604
3	Menzel, Caroline; Ärztin	533
4	Bär, Michael; Architekt	385
5	Peters, Silke; Lehrerin	340

Ersatzpersonen:

1	Hobert, Christian; Dipl.-Ing. Elektrotechnik	266
2	Weniger, Thomas; Servicetechniker	225
3	Haake, Knut; Dipl.-Ing. Landmaschinenbau	141

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Gewählt sind:

1	Hänsel, Rocco; Dipl.-Ing. Maschinenbau	561
2	Winkler, Reiner; Elektrohandwerksmeister	364

Ersatzperson:

1	Rennau, André; Gärtner, EU-Rentner	103
---	------------------------------------	-----

Freie Wähler – Wir für Pirna e. V. (FW – WfP e. V.)

Gewählt ist:

1	Gruseck, Ulrike; Betriebswirtin, kaufmännische Leiterin	731
---	---	-----

Ersatzperson:

1	Vogel, Henryk, Dipl.-Ing.	261
---	---------------------------	-----

Einspruchsmöglichkeiten

Jeder Wahlberechtigte und jeder Bewerber kann laut § 25 Abs. 1 Sächsisches Kommunalwahlgesetz (SächsKomWG) innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde erheben.

Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
Landratsamt
Abteilung Kommunalaufsicht
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Pirna, 03.07.2024

Tim Lochner
Oberbürgermeister